

Erwachsenen-Schöffen und Hilfs-Schöffen gesucht

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden für die Schöffenwahl der Amtsperiode 1.1.2024 bis 31.12.2028 Erwachsenen-Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Ludwigslust und Erwachsenen-Hauptschöffen für die Strafkammern des Landgerichts Schwerin gesucht.

Die Vorschlagsliste für die o.g. Schöffen obliegt den Gemeinden, die die Kandidaten für die Liste bestimmen. Durch die Stadtvertretung bzw. die Gemeindevertretung muss die jeweilige Liste dementsprechend beschlossen werden. Bei der Auswahl der Vorschläge sind die Gemeindevertreter frei, wobei die §§ 31 ff GVG zu beachten sind.

So ist z.B. zu beachten, dass die vorgeschlagene Person die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, in der Gemeinde wohnt, gesundheitlich geeignet ist und bisher nicht nach § 32 GVG mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist. Außerdem sollte zum 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet, das 70. Lebensjahr jedoch noch nicht überschritten sein. Nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen, z. B. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs bzw. hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer und Religionsdiener. Schöffen sollen darüber hinaus eine gute Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen, einen Gerechtigkeitssinn und den Mut zum Richten haben.

Für die Stadt Plau am See müssen mindestens 6 Vorschläge eingehen. Für die Gemeinden Barkhagen und Ganzlin jeweils mindestens 1 Vorschlag. Von den gesetzlich vorgeschriebenen Vorschlägen, werden jedoch nur die Hälfte tatsächlich als Schöffe vom Landgericht ausgewählt.

Schöffen sind als ehrenamtliche Richter Teil der Rechtsprechung in Fällen von Erwachsenenstraftaten. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Strafrechtspflege. Gemeinsam und gleichberechtigt wirken sie sowohl am Urteil sowie an allen anderen Entscheidungen über das Verfahren im Laufe einer Hauptverhandlung mit.

Den Schöffen darf wegen Ausübung ihres Ehrenamtes kein Nachteil am Arbeitsplatz entstehen, sie erhalten eine Entschädigung, Fahrkostenerstattung und bei Verdienstausschlag einen zusätzlichen Ausgleich.

Bewerben Sie sich:

Interessenten können sich schriftlich ab sofort und formlos unter „Amt Plau am See, Markt 2, Zentrale Dienste /Personal, 19395 Plau am See“ **bis zum 31.01.2023** bewerben. **Gerne auch per E-Mail** unter personal@amtplau.de sowie telefonisch unter 038735 / 494 -15 bzw. 11. Ihnen wird sodann ein entsprechender Erklärungsbogen zugesandt.

Plau am See, November 2022

gez. Hoffmeister

Bürgermeister

Erwachsenen-Schöffen und Hilfs-Schöffen gesucht

für das Amt Plau am See

	Datum	Grund
Erstveröffentlicht am	14.11.2022	
Gültig bis		

G. Engelberg

Plau am See, den 14.11.2022

auf der Internetseite des Amtes Plau am See unter www.amtplau.de